

Wien, am Mittwoch, den 5. Mai 1926

.....

Gesuche um Anstellungen bei der Gemeinde Wien. Die Industrielle Bezirkskommission hat an die Wiener Gemeindeverwaltung eine Zuschrift gerichtet in der mitgeteilt wird, dass viele Arbeitslose die ihnen zugewiesenen Stellen mit der Begründung ablehnen, dass sie bei der Gemeinde Wien für einen Posten vorgemerkt seien. Diese Mitteilung veranlasst die Personalabteilung der Gemeinde Wien nochmals öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass eine Vormerkung bei der Gemeinde nicht nur keinen Anspruch, sondern auch nur äusserst geringe Aussichten auf eine Anstellung eröffnet. Die Aufnahmemöglichkeiten bei der Gemeinde Wien sind ausserordentlich schlechte. Es wäre daher ganz gegen das Interesse der Aufnahmewerber, wenn sich bei Ihnen der Glaube festsetzen würde, dass sie auf eine Anstellung bei der Gemeinde Wien rechnen können und wenn sie aus diesem Glauben heraus andere private Posten ablehnen würden. Die Gemeindeverwaltung macht mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, dass für Beamte im Gemeindedienst überhaupt eine fast lückenlose Aufnahmssperre besteht und dass auch Aufnahmen von manuellen Arbeitern in den städtischen Unternehmungen nur in sehr seltenen Fällen vollzogen werden können. Dabei muss auch ausdrücklich auf die Altersbestimmungen hingewiesen werden, die bei der Gemeinde so wie bei den Eisenbahnen und bei der Post gehandhabt werden müssen, weil sie im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Pensionskasse stehen. Es ist daher allen bei der Gemeinde Wien um eine Stelle Vorgemerkten dringend anzuraten, dass sie, wenn ihnen eine private Arbeitsmöglichkeit vorgeschlagen wird, zugreifen und nicht auf die äusserst unsichere Einberufung in den Gemeindedienst warten.

.....

Die Wählerlisten für die Arbeiterkammerwahl. Nach der Wahlordnung der Kammern für Arbeiter und Angestellte werden die Wählerlisten für die Wahlen in die Sektionen der Arbeiter und Angestellten in Wien in den Amtsräumlichkeiten der Bezirksvorstehungen vom 8. Mai angefangen bis einschliesslich 28. Mai an den Wochentagen Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 bis 16 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 9 Uhr zu allgemeiner Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Frist ist jedermann, gleichviel ob er das Wahlrecht besitzt oder nicht, also auch die Organisationen der Arbeiter und Angestellten, berechtigt, Einsprüche gegen die Aufnahme angeblich nicht Wahlberechtigter oder gegen die Nichtaufnahme angeblich Wahlberechtigter, zu erheben. Auch kann die Einreihung eines in die Wählerliste eines Wahlkörpers aufgenommenen Wahlberechtigten in die Liste eines anderen Wahlkörpers verlangt werden. Die Einsprüche sind nach Betrieben gesondert mündlich oder schriftlich einzubringen.

.....

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amstführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Josef und Pauline Frumm, Matthias und Antonie Kaiser, Friedrich und Maria Schlerka und Johann und Ernestine Schwanzer anlässlich ihrer Goldenen Hochzeitsfeier die Ehrangabe der Gemeinde Wien.

.....

Eine neue städtische Schülerherberge. Am Freitag um 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz die neue Schülerherberge des Stadtschulrates in der Leopoldstadt, Untere Augartenstrasse 3, im Beisein der Mitglieder des Gemeinderates und der Vertreter der Presse eröffnen.

.....